

KURT KÜPPERS

Zur Geschichte der Diözesan-Gesang- und Gebetbücher Österreichs

Die Väter des Zweiten Vatikanischen Konzils wünschten in Art. 14 der Liturgiekonstitution ausdrücklich, daß die Gläubigen zur „vollen, bewußten und tätigen Teilnahme an den liturgischen Feiern geführt werden, wie sie das Wesen der Liturgie selbst verlangt und zu der das christliche Volk . . . kraft der Taufe Recht und Amt besitzt“. Die einzelnen Schritte der nachkonziliaren Reform sind diesem Prinzip gefolgt. Nicht zuletzt im Einheitsgesangbuch für das deutsche Sprachgebiet, im GOTTESLOB von 1975, ist den Gläubigen ein liturgisches Buch in die Hand gelegt worden, das diese „actuosa participatio“ ermöglicht. Gegenstand der nachfolgenden Untersuchung* sind die Vorläufer dieses Buches, die als Diözesan-, Gesang- und Gebetbücher den Gläubigen von ihren Bischöfen offiziell übergeben wurden und deren Gebrauch in der ganzen Diözese verpflichtend war. Der Verfasser ist Professor für Liturgiewissenschaft an der Universität Augsburg.

1. Vom privaten zum offiziellen Gesangbuch

Die Entwicklung offizieller deutschsprachiger Diözesan-Gesang- und Gebetbücher vollzieht sich in zwei Stufen: zunächst zögernd und nur in einzelnen Bistümern während des 16. und 17. Jahrhunderts und dann erneut und verstärkt

seit der Mitte des 18. Jahrhunderts. Zunächst sind es einzelne Autoren, die mit privaten Gesangbüchern auf das Kirchenlied der Reformatoren antworten. Zu den bekanntesten zählen Michael Vehe († 1539), dessen „New Gesangbüchlein geystlicher Lieder“ 1537 in Leipzig erschien, und Johann Leisentritt (1527–1586), dessen Gesangbuch 1567 herauskam¹.

Als der wichtigste aus der Steiermark kommende Beitrag zum deutschen Kirchenlied gilt das 1602 erschienene „Catholisch Gesangbuch“ von Nicolaus Beuttner². Noch größeren Einfluß hatte das erstmals 1631 veröffentlichte „Catholisch Gesangbuch“ des Göttweiger Abtes David Gregor Corner (1585–1648)³. Um die Wende zum 17. Jahrhundert liegen auch einzelne bischöflich genehmigte Gesangbücher vor, die jedoch bald wieder zugunsten privater Gesangbücher zurückgedrängt werden.

Erst mit der Katholischen Aufklärung etwa ab 1750 entsteht ein neuer Gesangbuchtyp, nämlich das „Gebet- und Lehrbuch“. Dem Ex-Jesuiten und späteren Leiter der Wiener Hofbibliothek Michael Denis (1729–1800) kommt das Verdienst zu, mit seinen 1774 erschienenen „Geistlichen Liedern“ den Geist einer bloßen

* Mit Anmerkungen versehene und leicht ergänzte Fassung einer Gastvorlesung, die am 8. 3. 1989 an der Universität Innsbruck gehalten wurde.

¹ Vgl. K. Küppers, Diözesan-Gesang- und Gebetbücher des deutschen Sprachgebietes im 19. und 20. Jahrhundert. Geschichte — Bibliographie (= LQF 69), Münster/W. 1987, 5.

² Vgl. J. Trummer, Zeugnisse kirchenmusikalischen Lebens, in: R. Flotzinger (Hg.), Musik in der Steiermark. Katalog der Landesausstellung 1980, Graz 1980, 235–261.258. — Beuttners Lebensdaten sind unbekannt.

³ Vgl. W. Graf, Kirchenlied und geistliches Volkslied in der Diözese St. Pölten, in: Jb. für Landeskunde von Niederösterreich, NF 52 (1986) 74–83.74.

Nützlichkeits- und Tugendreligion überwunden zu haben. Denis betont wieder mehr die heilsgeschichtliche Dimension. Lieder wie „Tauet Himmel den Gerechten“ oder „Großer Gott wir loben dich“ zählen nicht ohne Grund bis heute zu den beliebtesten Kirchenliedern⁴.

Der gottesdienstliche Gesang dieser Epoche wurde in Österreich entscheidend von staatlicher Seite beeinflusst. Bereits aus dem Jahre 1755 sind erste Bemühungen Maria Theresias um die Förderung des Kirchengesangs bekannt⁵. Auf Befehl der Kaiserin wurde 1776 ein entsprechendes Gesangbuch gedruckt. Unter Joseph II. wurde mit der Gottesdienstordnung der sog. „Normalmeßgesang“ allgemein vorgeschrieben. Die Meßliedreihe „Wir werfen uns darnieder“ galt als einziger während der Messe erlaubter Gesang⁶.

In Tirol trat die neue Gottesdienstordnung 1786 in Kraft. Die benötigten Exemplare des vorgeschriebenen Gebet- und Gesangbuchs wurden durch die Kreisämter den Seelsorgern zugesandt. Aus den Quellen geht hervor, daß z. B. für das Pustertal 5000 Gesangbücher bestellt wurden⁷. Damit war die bisherige Musiktradition unterbunden. Schlimmer noch: Das von oben herab verordnete Singen im Gottesdienst stand für die Gläubigen in direktem Zusammenhang mit den verhaßten Reformen, wie z. B. der Abschaffung vieler Andachten und Wallfahrten. Der Linzer Liturgiewissenschaftler Hans Hollerweger bemerkt dazu: „So wird verständlich, warum in Tirol der Volksgesang beim

Gottesdienst unbeliebt wurde und es noch lange blieb.“⁸ Wenn auch der Kaiser wegen des großen Widerstandes der Bevölkerung seine Gottesdienstordnung 1789/90 in Vorarlberg und Tirol wieder aufheben mußte, so hatte dies hinsichtlich der Gesangbücher zunächst keine Auswirkungen. Erst im Jahre 1903 kam für das Tiroler Landesbistum Brixen ein Diözesan-Gesangbuch heraus.

2. Die offiziellen Gesang- und Gebetbücher der österreichischen Diözesen

Die österreichischen Diözesen erhielten zwischen 1881 und 1959 zahlreiche Ausgaben bzw. Neuauflagen ihrer offiziellen Gesang- und Gebetbücher.

a) St. Pölten:

Die Gesangbücher der Diözese St. Pölten stehen am Beginn dieser Darstellung, da diese bislang am besten erforscht sind⁹. Zudem gingen von St. Pölten entscheidende Impulse für die Gesangbücher anderer Diözesen aus.

Im Jahre 1881 erschien in St. Pölten das vom Cäcilienverein herausgegebene „Gesangbuch für die österreichische Kirchenprovinz“ (K 1166)¹⁰. Bischof Mathäus Josef Binder (1872–1893) hatte es im Jahre zuvor als offizielles Diözesangesangbuch vorgeschrieben. Josef Gabler (1824–1902), einer der Führer der cäcilianischen Bewegung in Österreich, besorgte die Liedauswahl und hymnologische Betreuung. Auf Betreiben des Bischofs

⁴ Vgl. Graf 75; H. Hollerweger, Die Reform des Gottesdienstes zur Zeit des Josephinismus in Österreich (= Studien z. Pastoralliturgie 1), Regensburg 1976, 473.

⁵ Vgl. Hollerweger 472.

⁶ Vgl. ebd. 474; Graf 75.

⁷ Vgl. Hollerweger 234.

⁸ Hollerweger 243f.

⁹ Vgl. vor allem die (oben Anm. 3) genannte Untersuchung von Graf; ferner W. Graf, Josef Gabler und die kirchenmusikalische Erneuerungsbewegung in Österreich. Mit Beiträgen zum geistlichen Volkslied der Diözese St. Pölten im 19. Jahrhundert, Wien 1964 (Diss. masch.); zum Ganzen vgl. Küppers 43f.

¹⁰ Das Sigel K und die Zahl verweisen im folgenden auf die entsprechende Nr. in der Bibliographie von Küppers (wie Anm. 1).

wurde das Gesangbuch von den übrigen Ordinariaten der sogenannten österreichischen Kirchenprovinz, nämlich Wien und Linz, zum Gebrauch empfohlen. Salzburg und Gurk hingegen approbierten das Buch lediglich. Für St. Pölten erschien das Buch mit geringfügigen Änderungen seit 1897 unter dem Namen „Te deum laudamus“ (K 1168) und blieb für mehr als eine Generation maßgebend. Nach dem Ersten Weltkrieg begannen Vorarbeiten zu einem neuen Gesangbuch, das die Grundlage zu einem Einheitsgesangbuch für ganz Österreich abgeben sollte. Wegen fehlender Übereinstimmung mit den übrigen Bistümern der Wiener Kirchenprovinz mußte die Arbeit auf St. Pölten beschränkt bleiben. Das neue „Diözesan-Gesangbuch für das Bistum St. Pölten“ (K 1178) erschien 1931 im Verlag des Volksliturgischen Apostolates in Klosterneuburg. Eine Reihe von Impulsen und Anregungen der Liturgischen Bewegung waren aufgenommen worden. Vinzenz Goller (1873–1953), ein enger Mitarbeiter von Pius Parsch (1884–1954), hatte an der Entwicklung mitgewirkt. Für die Qualität des Buches spricht, daß es unter geringer Änderung im Stammteil und versehen mit Diözesananhängen 1939 auch von Linz und Gurk übernommen wurde.

Im Jahre 1968, als einerseits das alte Buch längst vergriffen war, andererseits aber das Erscheinen eines deutschsprachigen Einheitsgesangbuches noch nicht abzusehen war, kam ein provisorisches Gebet- und Gesangbuch unter den Titel „Volk vor Gott“ (K 1185) heraus.

b) Linz:

Die Diözese Linz schloß sich — wie angedeutet — in puncto Gesangbuch im gro-

ßen und ganzen an St. Pölten an¹¹. Daneben wurde seit 1899 ein eigenes Gebetbuch mit einem Anhang von Kirchenliedern unter dem Namen „Vater unser“ eingeführt (K 693). Zwar erschien 1927 ein eigenes „Linzer Diözesan-Gesangbuch“ (K 697), aber bereits 1939 übernahm Linz wiederum das St. Pöltener Buch von 1931 (K 700). Damals kam aber auch das völlig neu bearbeitete „Vater unser“ mit einem Liedanhang wieder heraus. Im Jahre 1959 folgte ein Diözesan-Missale für Sonn- und Festtage mit dem Namen „Unser Meßbuch“ (K 708). Dieses Buch mit seiner Einteilung in Meßteil, Gebetsteil und Liedteil blieb bis zum GOTTESLOB in Gebrauch.

c) Wien:

Das „Gesangbuch für die österreichische Kirchenprovinz“ war 1881 auch in Wien empfohlen worden (K 1328). Ein 1915 vom Katechetenverein erarbeitetes „Gesangbuch für die Erzdiözese Wien“ (K 1347) war vor allem für die Schuljugend bestimmt. Für die Erwachsenen stand ein offizielles Buch noch aus. Erst 1939 wurde auf Initiative Kardinal Innitzers das seit 1926 vom Wiener Pfarrer Jakob Zeggli (1890–1967) privat herausgegebene Buch „Die betende Gemeinde“ (K 1362) für die Erzdiözese Wien offiziell vorgeschrieben¹². Dieses wurde spätestens 1940 auch in der damaligen Apostolischen Administratur Burgenland, heute Bistum Eisenstadt, eingeführt (K 317). 1952 wurde es dort durch ein eigenes Gesangbuch mit dem Titel „Lobgesang“ (K 320) abgelöst.

d) Gurk:

In der Diözese Gurk war 1881 das „Gesangbuch für die österreichische Kir-

¹¹ Vgl. Küppers 44f.

¹² Vgl. Küppers 46. — Über die Vorgeschichte des Wiener Gesangbuchs unterrichtet J. Weißensteiner, Der erste Versuch zur Einführung eines diözesanen Gesang- und Gebetsbuchs für die Erzdiözese Wien 1867, in: Beiträge zur Wiener Diözesangeschichte. Beilage zum WrDBI 29 (1988) 42–44.

chenprovinz“ (K 505) lediglich approbiert und damit zugelassen worden¹³. Inwiefern es auch benutzt wurde, kann derzeit nicht gesagt werden. Erst 1939 wurde das von St. Pölten übernommene Gesangbuch von 1931 unter dem Titel „Heiliges Volk“ (K 507) offiziell eingeführt. Ein neues Gesangbuch erhielt die Diözese im Jahre 1950. Dieses Buch trug weiterhin den Titel „Heiliges Volk“ (K 509) und ist identisch mit dem ebenfalls 1950 erschienenen „Kirchenbuch“ der Salzburger Erzdiözese (K 1145). Die enge Zusammenarbeit beider Diözesen in dieser Sache liegt möglicherweise in der Person Andreas Rohrachers begründet, der von 1939–1945 als Kapitelsvikar in Gurk und seit 1943 als Fürsterzbischof in Salzburg wirkte.

e) Salzburg:

Salzburg hatte zwar 1881 das „Gesangbuch für die österreichische Kirchenprovinz“ (K 1141) approbiert, aber als offizielles Gesangbuch war im Jahre 1884 das „Alleluja“ (K 1137) herausgekommen¹⁴. Unter diesen Namen erschien das 1881 vorgelegte Gesangbuch „Lasset uns beten“ (K 1507) von Joseph Mohr (1834–1892), das in diesen Jahren auch in Bamberg, Speyer und Würzburg als Diözesangesangbuch eingeführt wurde¹⁵. Mohr, der von 1852 bis 1882 dem Jesuitenorden angehört hatte, gilt vor allem durch seine Gesangbücher als einflußreichster Vertreter des Cäcilianismus im deutschen Raum. Ein anderes seiner Bücher, das „Psälterlein“ von 1891 (K 1516), wurde Diözesangesangbuch in Basel und Freiburg und ging auch teilweise in das Brixner Gesangbuch ein. Salzburg schloß sich mit dem „Alleluja“ der cäcilianischen Richtung an. Im Jahre 1918 konnte ein auf

Anregung des Katechetenvereins erstelltes neues Gesangbuch unter dem Titel „Mein Kirchenbuch“ (K 1142) eingeführt werden. 1950 wurde es abgelöst vom „Kirchenbuch“ (K 1145).

f) Seckau:

Auch die Diözese Seckau erhielt 1885 auf Anregung des Cäcilienvereins ihr erstes Gesangbuch mit dem Titel „Hosanna“ (K 1195)¹⁶. Ein Auszug für Kinder erschien 1887 als „Kleines Hosanna“ (K 1197). 1932 wurde das bisherige Buch abgelöst vom „Lobet den Herrn. Gebetbuch und Gesangbuch für die Diözese Seckau“ (K 1203). Eine völlig neu bearbeitete Fassung erschien 1955 unter der Bezeichnung „Lobgesang“ (K 1211).

g) Brixen/Innsbruck-Feldkirch:

Vor dem Hintergrund der bisherigen Darstellung ist es nicht überraschend, daß auch in der Diözese Brixen das erste Diözesangesangbuch auf Drängen des Cäcilienvereins herauskam. Nachdem Fürstbischof Simon Aichner (1884–1904) sich von der Wichtigkeit eines solchen Anliegens hatte überzeugen lassen, erteilte er dem vom Feldkircher Organisten Wunibald Briem (1841–1912)¹⁷ zusammengestellten Buch am 6. Juni 1902 die Approbation. Das „Brixner Diözesangesangbuch mit Gebeten“ (K 225) — so der offizielle Titel — erschien erstmals 1903 bei Rauch in Innsbruck. Es sollte einen einheitlichen Kirchengesang im ganzen Bistum ermöglichen. Bislang sangen die Gemeinden — wenn überhaupt — aus den unterschiedlichsten Büchern. Im Vorwort des Gesangbuchs heißt es dazu:

„Einesteils angeregt durch die Nachbardiözesen, wie Salzburg, St. Gallen, Augsburg, Rottenburg und

¹³ Vgl. Küppers 45.

¹⁴ Vgl. ebda.

¹⁵ Zu Mohr und seinem Einfluß auf verschiedene Diözesan-Gesangbücher vgl. ebda. 52–54.

¹⁶ Vgl. Küppers 46.

¹⁷ Die Lebensdaten Briems verdanke ich HH. Pfr. Msgr. Gerhard Podhradsky, Röthis.

Freiburg, die alle sehr gute Gesangbücher besitzen, andererseits den Mangel eines einheitlichen Gesangbuches immer mehr fühlend . . ., erwachte endlich laut das Bedürfnis nach einem eigenen Diözesan-Gesangbuche, damit in allen Kirchen dieselben Lieder erklingen, und so Einheit im Volksgesange in der ganzen Diözese herrsche¹⁸.

In den folgenden Jahren erschien ein „Auszug aus dem Brixner Diözesan-Gesangbuch mit Gebeten für die Schule“ (K 229) sowie ein „Vorbetbuch zum kirchlichen Gebrauche“ (K 232).

Für die nach dem Ersten Weltkrieg bei Österreich verbliebenen Teile des Bistums Brixen wurde 1921/1925 die Apostolische Administratur Innsbruck-Feldkirch errichtet. Im Jahre 1926 kam ein eigenes Buch für den Bereich der Administratur unter dem Namen „Gottes-Lob“ (K 559) heraus, das in mehreren Auflagen verbreitet wurde. Im Jahre 1940 setzte Bischof Paulus Rusch (1938–1980) eine Kirchenlied-Kommission ein, die ein neues Gotteslob vorbereiten sollte. Die Arbeiten gingen derart zügig vonstatten, daß schon im Winter 1941/42 das neue Buch hätte erscheinen können. Die Stilllegung des Verlags Rauch in den Kriegsjahren verhinderte jedoch die Fertigstellung. Daher konnte das Gotteslob in seiner neuen Gestalt erst vom Winter 1945/46 an ausgeliefert werden¹⁹. Auch von dieser Ausgabe wurde ein Auszug als „Das kleine Gotteslob“ (K 569) verbreitet. Die letzte Auflage erschien wohl 1969 (K 571).

3. Einige Daten im Vergleich

Die Tatsache, daß sich W. Briem wegen der Einführung eines eigenen Diözesan-Gesangbuches für Tirol auf das Vorbild angrenzender Diözesen beruft, läßt fragen, seit wann denn die benachbarten Bistümer Süddeutschlands und der

Schweiz eigene Bücher zur Verfügung hatten.

An erster Stelle ist das von Ignaz Heinrich von Wessenberg herausgegebene Konstanzer Gesangbuch von 1812 (K 629) zu nennen. Die Gesangbücher jener Diözesen, die die Nachfolge des 1821 aufgehobenen Bistums Konstanz antraten, nämlich Freiburg (1839) (K 340) und Rottenburg (1865) (K 1101) hängen weitgehend vom Konstanzer Buch ab. Bis heute haben sich beispielsweise die muttersprachlichen sog. Wessenberg-Vespere dort in den Diözesananhängen des GOTTESLOB erhalten.

Das Bistum Augsburg erhielt im Jahre 1859 sein erstes Gesangbuch (K 29); 1863 folgte St. Gallen (K 1149).

Die Erscheinungsdaten der österreichischen Bücher sind oben bereits angegeben worden. Vor allem das Salzburger Buch von 1884 wird von Briem erwähnt. In Basel (1890) (K 142) und Freiburg (1892) (K 348) wurde das Psalterlein von Joseph Mohr als Diözesan-Gesangbuch eingeführt, das im Liedteil dann auch im Brixner Buch eine prägende Rolle spielt.

In den süddeutschen Diözesen Passau, Regensburg sowie München—Freising wurden erst zwischen 1906 und 1909 die ersten offiziellen Gesangbücher eingeführt (K 1059, K 1076, K 815). Als letzte Diözese im deutschen Sprachgebiet brachte schließlich Chur im Jahre 1947 ein derartiges Buch heraus²⁰.

4. Zur Struktur der Gesangbücher Brixen 1903 und Innsbruck 1946

Als Beispiel für die Entwicklung einer bestimmten Struktur der Diözesan-Gesang- und Gebetbücher sei Brixen / Innsbruck herausgegriffen.

¹⁸ Brixner Diözesan-Gesangbuch 1903, S. III f.

¹⁹ Vgl. hierzu das Vorwort von P. Neumann im Orgelbuch zum „Gotteslob“, Innsbruck 151, S. Vf.

²⁰ Vgl. hierzu die Nachweise zu den einzelnen Diözesen bei Küppers, passim.

Das Brixner Diözesan-Gesangbuch (1903) gliedert sich in drei Hauptteile: I. Gesänge für den öffentlichen Gottesdienst, II. Gesänge und Andachten nach den Festzeiten des Kirchenjahres, III. Gebets-Anhang.

Die erste Stelle nimmt im Buch — und das ist für einen Cäcilianer selbstverständlich — der Choral ein. Er gilt für den Bearbeiter des Brixner Gesangbuches „als die Grundlage und Basis aller katholischen Kirchenmusik und die Quelle, aus der auch unsere . . . Kirchenlieder sproßten“²¹. Im einzelnen finden sich im ersten Teil unter der Bezeichnung „Gesänge für den öffentlichen Gottesdienst“ das lateinische „Asperges“ bzw. „Vidi aquam“, dann Responsorien, zwei Chormessen, das Requiem. Es folgen zwei Singmessen mit Gebeten. Über die Vesper, näherhin die Psalmodie, unterrichtet ein lehrhafter Traktat. Dann schließen sich 20 Psalmen, marianische Antiphonen und die übrigen Elemente der Vesper an. Insgesamt stehen 19 lateinische Vespere für die höchsten Feste des Jahres zur Verfügung.

Der zweite Teil des Gesangbuches ist weitgehend identisch mit dem „Psalterlein“ von Joseph Mohr. Er bietet u. a. Gesänge und Andachten für den Advent, die Weihnachts-, Fasten- und Osterzeit, für Prozessionen und Wallfahrten (Bittage), für Christi Himmelfahrt, Pfingsten, Dreifaltigkeit, Fronleichnam, Herz-Jesu, ferner für Marien-, Engel- und Heiligenfeste. Ein Anhang sammelt weitere, beim Volk beliebte deutsche und lateinische Lieder und Gesänge, Singmessen, Litaneien. Im abschließenden dritten Teil sind die wichtigsten Gebete enthalten.

Davon unterscheidet sich das Innsbrucker „Gotteslob“ von 1946 nicht unwesentlich. Das Strukturprinzip für dieses Gesang-

buch war die konsequente Ausrichtung am Kirchenjahr²². In ihm soll der Gläubige die ganze Heilsgeschichte in jährlicher Wiederkehr miterleben: Advent, Weihnacht, Bußzeit, Passionszeit, Ostern, Pfingsten, Eucharistie, Herz Jesu, Christkönig, Allerheiligen. Die zentralen Heilswahrheiten werden in Lied, Vesper und Andacht betont herausgestellt. Auffallend ist das Bemühen, der sonst wenig charakteristischen Zeit der Sonntage nach Pfingsten durch die Gliederung in Sommerzeit und Herbstzeit eine eigene Färbung zu geben. Im Vorwort des Buches heißt es dazu:

„Den trostreichen Endzeitgedanken wurde im Sinne der altkirchlichen Liturgie und der heutigen Meßformulare schon vom 18. Nachpfingstsonntag an Raum gegeben, um sie in Verbindung mit der Symbolik der Ernte und des Herbstes dem Volke nahezubringen.“²³

Die Andachten mit den entsprechenden Liedern sind in den Ablauf des Kirchenjahres sinngemäß eingeordnet und gewinnen in dieser Zusammenschau neue Bedeutung: so sind z. B. die Beichtandachten für Erwachsene und Kinder dem Abschnitt für die Bußzeit zugewiesen. An die Stelle der lateinischen Vespere sind für fast alle Zeiten des Kirchenjahres nun deutsche Vespere vorgesehen.

Ein wesentliches Merkmal des Gesangbuches ist die Beachtung liturgischer Stilgesetze. Gebührende Stellung wird dem gemeinsamen Gebet eingeräumt. Das Hören des Wortes wird gegenüber dem Mitlesen bevorzugt (daher sind die entsprechenden Perikopen für die Vespere und Andachten z. B. einem eigenen Vorbeiterbuch vorbehalten).

Der Meßteil ist in diesem Gesangbuch den letzten Abschnitten des Kirchenjahres angefügt: nach Christkönig und Allerheiligen. Im Vorwort heißt es dazu: „Als das

²¹ Brixner Diözesan-Gesangbuch, S. V.

²² Vgl. hierzu G. Straßberger, Diözesangebetsbuch in neuer Gestalt, in: StZ 142 (1948) 149—152.

²³ Gotteslob 1946, „Zur Einführung“ (o.S.).

große Zeichen der kommenden Liturgie der Geheimen Offenbarung ordnet sich die Meßfeier . . . sinnvoll hier ein.“²⁴ Dieser Teil führt von der einfachen Betmesse zum Choralamt. Bewußt wurde auf Meßandachten, die nur eine Paraphrase des Meßtextes bieten, verzichtet. Den Abschluß des Buches bildet ein Familienteil, der zur Weihe des Tages und des ganzen Jahres anregen will. Hinsichtlich des Liedgutes zeigt sich, daß aus der Vorgängerausgabe etwa vier Fünftel übernommen wurden.

5. Ergebnis

Vor dem Hintergrund dieser Daten stellt sich die Geschichte der österreichischen Diözesan-Gesang- und Gebetbücher als ein vielfach miteinander verwobenes Geflecht diözesaner und überdiözesaner Entwicklungen dar. Fördernde und beherrschende Kräfte wirkten auf die Gestalt und Verbreitung der Gesangbücher ein. Vor allem die Verwendung der Muttersprache im Gesang und bei den Gebeten und Andachten trug nicht unwesentlich zur Verwurzelung der Liturgie und Frömmigkeit im Volk bei. Jede Generation hat ihr eigenes Gesangbuch bekommen und dieses mehr oder weniger nach den eigenen Bedürfnissen, aber auch nach dem Zeitgeschmack gestaltet. Zeitgebundenes findet sich neben Überzeitlichem. Dadurch sind diese Bücher, die den Gläubigen von ihren Bischöfen in die Hand gelegt wurden, jeweils zugleich ein Spiegel

jener Entwicklung, die die Frömmigkeit, das gottesdienstliche Leben, ja die Kirche selbst, bisher genommen hat.

Bemerkenswert scheint heute, nachdem das GOTTESLOB seit 1975 eingeführt ist, zu sein, daß das Ziel eines einheitlichen Gesang- und Gebetbuches für das deutsche Sprachgebiet ansatzweise bereits früher erreicht wurde. Zum einen bestätigt dies das „Gesangbuch für die österreichische Kirchenprovinz“, das immerhin in fünf Diözesen approbiert worden war, zum anderen die grenzüberschreitende Gemeinsamkeit, die durch die Übernahme der Mohr'schen Gesangbücher in Österreich, Deutschland und der Schweiz dokumentiert wird. Weitere Gemeinsamkeit im Liedgut der österreichischen Gesangbücher wurde nicht zuletzt durch die im Auftrag der Österreichischen Bischofskonferenz 1951 eingeführten „Einheitslieder“ angestrebt.

Das GOTTESLOB stellt einen Einschnitt und zugleich den Beginn einer neuen Gesangbuchtradition dar. Zwar ist ein (unvermeidlicher) Verlust an traditionellem Lied- und Gebetsgut zu konstatieren, zugleich aber wurde dem Singen und Beten in heutiger Sprache sein gebührender Platz eingeräumt. Auch unter ökumenischem Gesichtspunkt — ein Kanon einheitlicher Lieder wurde erreicht — ist das GOTTESLOB zu begrüßen. Für die Zukunft gilt es, die hier gebotenen Schätze den Gemeinden aufzuschließen und die Gebete und Lieder auch in die Herzen der Gläubigen gelangen zu lassen.

²⁴ Ebda.